Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

20. Jahrgang **Berlin, den 15. Juli 1909.** **Nummer 14.**

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 4.— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 5.— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. die Rangverhältnisse der Gouverneure. Vom 7. Juni 1909 S. 665. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Besteuerung der im Schutzgebiete hergestellten Biere. Vom 20. Februar 1909 S. 666. — Ausführungsbestimmungen zur Verordnung, betr. die Besteuerung der im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiete hergestellten Biere. Vom 20. Februar 1909 S. 674. — Arbeiterverordnung für das Schutzgebiet Kamerun. Vom 24. Mai 1909 S. 680. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. das Löschen und Laden von Seeschiffen an Sonn- und Feiertagen. Vom 24. Mai 1909 S. 683. — Verordnung des Gouverneurs von Togo, betr. Heimbeförderung von Privatangestellten und unterhaltlosen Weißen. Vom 5. Juni 1909 S. 684. — Personalien S. 684.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Zentralbahn S. 687. — Die Tendaguru-Expedition S. 688. — Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im IV. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 689. — Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets über die Zollstellen der Binnengrenze im Kalenderjahre 1908 im Vergleich mit dem Handel im Kalenderjahre 1907 S. 692. — Übersicht des Gesamthandels des deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiets im Kalenderjahre 1908 S. 692.

Deutsch-Südwestafrika: Die Eisenbahn Seeheim—Kalkfontein vollendet S. 692.

Kamerun: Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im IV. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 692. — Desgleichen über den Gesamthandel des Schutzgebiets im Kalenderjahre 1908 S. 694. — Der Krater des Kamerunberges (Bild).

Deutsch-Neuguinea: Die deutsche Marine-Expedition 1907/09 S. 695. — Geographische Namensänderungen S. 696. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebietes Deutsch-Neuguinea im I., II. und III. Vierteljahr 1908 fällig gewordenen Zollbeträge S. 696.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Deutsch-Westafrikanische Bank S. 696. — Westafrikanische Pflanzungs-Gesellschaft „Bibundi" S. 698. — Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Südsee-Inseln zu Hamburg S. 699. — Jalutt-Gesellschaft S. 700. — Aus dem „Tropenpflanzer" S. 701.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: *Der Gesundheitsdienst in Französisch-Guinea (Fortsetzung) S. 701. — Stand der ägyptischen Baumwollernte im Mai 1909 S. 706. — Stand der Baumwollsaaten in Rußland S. 706. — Außenhandel der britischen Kolonie Sierra Leone 1907 S. 707. — Außenhandel Ugandas 1907/08 S. 707. — Außenhandel der portugiesischen Kolonie Mozambique 1908 S. 708. — Abkommen, betr. die Handelsbeziehungen zwischen Transvaal und Mozambique S. 708. — Zollfreie und zollbegünstigte Einfuhr aus Tunis nach Frankreich S. 708. — Verbot des Verkaufs von Handelsspirituosen in Süd-Nigeria S. 709.

Vermischtes: *Ein Kursus zur Einführung in das Studium der Schiffs- und Tropenkrankheiten S. 709. — Literatur-Verzeichnis S. 709. — Verkehrs-Nachrichten S. 709. — Schiffsbewegungen S. 713. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 714.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betr. die Rangverhältnisse der Gouverneure.

Vom 7. Juni 1909.

Ich verleihe Meinen Gouverneuren von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Kiautschou für die Dauer ihres Amtes und ihres Aufenthaltes innerhalb ihres Amtsbezirks den Rang der Wirklichen Geheimen Räte.

Hiernach sind die Rangverhältnisse Meiner Gouverneure folgende:

I. Im Inlande haben für die Dauer ihrer Verwendung im Kolonialdienste, sofern ihnen persönlich kein höherer Rang zusteht, die Gouverneure von Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika,